

Eitorf, den 20.10.2016

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

21.11.2016

Tagesordnungspunkt:

City Streife; Überwachung gemeindeeigener (Schul-)Grundstücke im Ortskern in den Sommermonaten

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass zukünftig von Mai bis September – wie erstmals in 2016 erfolgreich getestet - ein privater Sicherheitsdienst mit der Überwachung der gemeindeeigenen (Schul-)Grundstücke im Ortskern und der GGS Harmonie in den Abend- und Nachtstunden an den Wochenenden (Freitag und Samstag) sowie an einem weiteren flexiblen Wochentag mit zwei Sicherheitskräften incl. eines Diensthundes beauftragt wird.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sollen über den Nachtragshaushalt 2017 ff. zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Allgemeines:

In den Sommermonaten in 2016 (Juni bis September) wurde erstmalig ein privater Sicherheitsdienst mit der Bestreifung gemeindeeigener (Schul-)Grundstücke im Ortskern und der GGS Harmonie beauftragt.

Anlass waren vermehrte Bürgerbeschwerden u.a. über Lärmbelästigungen/Vermüllung/Vandalismus etc. ausgehend von zum Aufenthalt auf den jeweiligen gemeindeeigenen (Schul-)Grundstücken nicht berechtigten Personen.

Diese Beschwerdelage existierte insbesondere in Bezug auf Schulhöfe sowie die gemeindlichen Parkhäuser, insbesondere bei gutem Wetter und an den Wochenenden. Zudem wurden gemeindliche Gebäude immer wieder durch Graffitis beschmiert und sonstige Sachbeschädigungen vorgenommen.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass allein die Präsenz der Polizei in Eitorf nicht ausreicht, Delikte gegen das Eigentum der Gemeinde Eitorf wirksam zu verhindern.

Daher beauftragte der Bürgermeister auf Vorschlag der Ordnungsbehörde erstmalig vom 03.06. bis 18.09.2016 einen privaten Sicherheitsdienst (2 Sicherheitskräfte incl. Diensthund) mit der Bestreifung der gemeindeeigenen (Schul-)Grundstücke im Ortskern und der GGS Harmonie an den Freitag- und Samstagabenden in den Abend- und Nachtstunden. Insbesondere folgende Grundstücke wurden bestreift:

- Grundschule Harmonie
- Bahnhof (Skater-Bowl)
- Bahnhof P + R Anlage
- Gymnasium Eitorf / Hügellandschaft / Überdachter Schulhof
- Sekundarschule Eitorf / Eingangsbereich / Schulhof
- Grundschule Eitorf Brückenstraße
- Parkanlage Siegpark
- Parkhaus Schmidtgasse
- Spielplatz Schmidtgasse
- Parkstraße im Bereich der Gaststätte / Parkplätze unter der Hochstraße

In den Überwachungsauftrag wurden auch im öffentlichen Raum befindliche Örtlichkeiten wie „Siegpark, Skaterbowl, Parkstraße, Hügellandschaft, Vorplatz Bahnhof“ mit einbezogen. Hier existiert zwar nicht die Möglichkeit, das Hausrecht auszuüben, da diese Objekte/Bereiche nicht für jedermann klar und räumlich abgrenzbar als gemeindeeigene Objekte/Bereiche erkennbar sind sondern einen öffentlichen und für jedermann zugänglichen Charakter aufweisen. Aber bei Delikten im öffentlichen Raum kann das Sicherheitspersonal das „Jedermannsrecht“ ausüben und ggf. die Polizei hinzurufen. Im Übrigen war aufgrund einer entsprechenden Beschwerdelage angezeigt, auch an diesen Örtlichkeiten Präsenz durch ein Securityunternehmen zu zeigen.

Als positiver Nebeneffekt der Überwachung der gemeindeeigenen Grundstücke und besonderer öffentlicher Örtlichkeiten ergibt sich durch die fußläufige Zurücklegung der Wegstrecken im öffentlichen Raum zwischen den jeweils zu überwachenden Objekten, dass auch im öffentlichen Raum Präsenz des Sicherheitsdienstes gezeigt wird.

Erfahrungen:

An insgesamt 16 Wochenenden hat der Sicherheitsdienst im Ortskern die gemeindeeigenen Grundstücke und der GGS Harmonie bestreift.

Aus den Einsatzberichten des Sicherheitsdienstes geht hervor, dass im Durchschnitt alle 15 Minuten ein Einsatz/Zwischenfall zu verzeichnen ist. Als **Anlage 1** ist die Auswertung der Einsatzberichte beigefügt. Hierbei ist zu beachten, dass zwischen der Ausübung des Hausrechtes auf den gemeindeeigenen Grundstücken (Platzverweis) und Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Bereich unterschieden wird.

Insgesamt wurden im Zeitraum von Juni bis September **156 Platzverweise** (darunter mehrfach auffällig gewordene Personen) wegen unbefugten Aufenthalts auf den gemeindeeigenen Schulgrundstücken sowie Parkhäusern ausgesprochen.

Im öffentlichen Verkehrsraum wurden insgesamt **93 Ermahnungen** seitens des Sicherheitsdienstes ausgesprochen. Hier forderte der Sicherheitsdienst überwiegend Personen auf, ihren Müll zu entfernen und sich an die Einhaltung der Nachtruhe zu halten (Lärmbelästigung).

Die Resonanz aus der Bevölkerung (mit Ausnahme der Delinquenten) war ausnahmslos positiv. Als Beispiel ist eine E-Mail einer Eitorfer Bürgerin beigefügt (siehe **Anlage 2**). Auch Presse griff das Thema positiv auf. Laut Aussage des Security-Einsatzleiters kam es häufig während der Dienstausbung zu Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern aller Altersklassen, die die Präsenz der Security ausdrücklich lobten und dabei insbesondere die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls erwähnten (über 50 Ansprachen dieser Art). Auch beim hiesigen Ordnungsamt sprachen Bürger vor, lobten den Einsatz der Sicherheitskräfte und drückten den Wunsch aus, dass dieser Einsatz fortgesetzt und zeitlich ausgeweitet wird. Nach Beendigung der Überwachung ist jetzt schon wieder eine Zunahme der Beschwerdelage wg. Ruhestörungen ausgehend von Schulhöfen festzustellen, und das trotz der jahreszeitlich bedingten „ungemütlicheren“ Wetterlage.

Ausblick 2017:

Aufgrund der positiven Resonanzen und der vielen protokollierten Einsätze des Sicherheitsdienstes, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auch für 2017 einen Sicherheitsdienst mit der Bestreifung zu beauftragen und die wöchentlichen Einsatzzeiten auszuweiten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auch für 2017 nicht zu erwarten ist, dass dies durch verstärkte polizeiliche Aktivitäten in Eitorf obsolet wird.

Durch die Präsenz des Sicherheitsdienstes können Verstöße gegen das Hausrecht geahndet, Vandalismus verhindert und die nächtliche Lärmbelästigung von Anwohner eingedämmt werden. Außerdem wirkt der Einsatz positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner und Besucher im bestreiften Einsatzraum.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Sicherheitsdienst von spätestens Anfang Mai bis Ende September an insgesamt 22 Wochenenden, jeweils Freitags- und Samstagnacht sowie an einem weiteren flexibel wählbaren Wochentag in den Abendstunden mit der beschriebenen Aufgaben (Citystreife Eitorf) zu beauftragen.

Zuständigkeit/Kosten:

Zuständig für allgemeine Rahmenbedingungen (unberechtigter Aufenthalt, Sach- u. Gebäudebeschädigungen etc.) die gemeindeeigenen (Schul-)Grundstücke und Gebäude betreffend ist die Abteilung 60.3 (Gebäudewirtschaft). Des Weiteren ist die Abteilung 32.1 als Örtliche Ordnungsbehörde ebenfalls tangiert, da die Aufgabenwahrnehmung der Security im öffentlichen Raum bzw. deren Arbeitsergebnisse (z. B. Meldung von ordnungswidrig handelnden Personen und die sich daran anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet durch 32.1) in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes fallen.

Die zweigeteilte Zuständigkeit soll zukünftig auch bei der Verteilung/Übernahme der Kosten für das Securityunternehmen berücksichtigt werden, sodass jeweils 50 % der entstehenden Kosten durch entsprechende Haushaltsmittel bei 60.3 bzw. 32.1 abgebildet werden sollen.

Die Federführung in Bezug auf das operative Geschäft (Beauftragung, Auswertung, sonstige Verwaltungstätigkeiten, etc.) und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel soll weiterhin zentral bei 32.1 liegen.

In 2016 sind insgesamt Kosten von brutto rund 6.000 € entstanden. Haushaltsmittel hierfür standen aufgrund der günstigen Kostenentwicklung aus dem Titel „Sonstige Ordnungsmaßnahmen“ zur Verfügung.

Aus dem Titel Sonstige Ordnungsmaßnahmen (insgesamt 42.000 €) waren 19.000 € für die Fund- und Gefahrentierpauschale für das Tierheim Troisdorf vorgesehen. Aufgrund der Neuberechnung der Pauschale musste an das Tierheim nur ein Betrag in Höhe von 15.645,35 € gezahlt werden. Mit dem eingesparten Betrag in Höhe von 3.354,65 € konnte mehr als die Hälfte der Kosten für den Sicherheitsdienst gedeckt werden.

Durch die Ausweitung des Sicherheitsdienstes in 2017 würden Kosten von überschlägig 14.000 € (brutto) entstehen. Da die Gefahren- und Fundtierpauschale in 2017 nicht mehr als 16.000 € betragen wird, könnten 3.000 € dadurch abgedeckt werden. Der Haushaltsansatz „Sonstige Ordnungsmaßnahmen“ wäre um weitere 4.000 € anzuheben. Die restlichen 7.000 € wären im Haushalt beim Gebäudemanagement zusätzlich auszuweisen.